

wird, z. B. unwürdiges Verhalten, Raufereien, Ausschweifungen, Verleumdungen, Beleidigungen, Trunkenheit, Vernachlässigung der Fürsorge für die Familie, Verletzungen der Arbeitsdisziplin usw.

Die örtlichen Volksgerichte sind auch zuständig in solchen Fällen, in denen das Gericht oder der Staatsanwalt nach Erwägung der Gesellschaftsgefährlichkeit der Tat, der Person des Täters und der erzieherischen Kraft des Arbeitskollektivs es für richtig halten, daß die Sache an das Volksgericht zur Behandlung und Entscheidung übergeben wird.

Interessant für uns ist im besonderen das etappenweise Vorgehen bei der Schaffung örtlicher Volksgerichte. Zunächst werden solche Gerichte in den Betrieben und in Orten mit städtischem Charakter errichtet. In den Dörfern und in den landwirtschaftlichen Produktions-

genossenschaften hingegen werden Volksgerichte zunächst noch nicht errichtet.

Zu Mitgliedern der örtlichen Volksgerichte werden die besten und aktivsten Bürger gewählt, die die allgemeine Achtung und ein großes Vertrauen genießen und sowohl in ihrer Arbeit als auch im öffentlichen und persönlichen Leben beispielgebend sind.

Das waren nur einige wenige Bemerkungen zum Beschluß des ZK der KPC über die weitere Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und die Demokratisierung des Gerichtswesens in der CSSR. Insbesondere über die Schaffung der neuen Volksgerichte, über ihre Arbeitsweise, ihr Zustandekommen und über die Maßnahmen, die es im konkreten Fall ergreifen kann, wird noch zu berichten sein.

Dr. MICHAEL KOHL, beauftragter Dozent am Institut für Völkerrecht der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Die Akte Eichmann

In wenigen Wochen wird der Chef der Abteilung Judenfragen der Gestapo, SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann, der sich in seinem der amerikanischen Zeitschrift „Life International“ vor seiner Verhaftung verkauften „Geständnis“ selbst rühmt, die Juden „zum Schlächter transportiert“ zu haben¹, in Jerusalem im großen Saal des neu errichteten „Beth-Haam“ vor einem israelischen Gericht steht. Zweimal unerkannt aus amerikanischer Gefangenschaft entkommen, wird Eichmann jetzt zu seinen Untaten und — das fordert die friedliche Weltöffentlichkeit — auch zum Werk der geistigen Urheber und Mittäter seiner Verbrechen Stellung nehmen müssen. Es ist verständlich, daß in dieser Zeit eine dokumentarische Publikation über das Leben und unheilvolle Wirken Eichmanns besonders starke Beachtung findet.

Unter dem Titel „Le Dossier Eichmann“ hat das Jüdische Dokumentationszentrum für Gegenwartsfragen (Centre de Documentation Juive Contemporaine, C. D. J. C.) im Oktober 1960 in Paris eine instruktiv eingeleitete Auswahl zum Teil kaum bekannter Archivmaterialien über die Ausrottungsmission und -politik Eichmanns herausgegeben². Sorgfältig dokumentarisch belegt werden behandelt:

I. Wer ist Eichmann?

II. Eichmann und die „Endlösungs“ (hier wird u. a. der offizielle Bericht über eine Arbeitsbesprechung der Sektion IV B 4 unter Leitung Eichmanns vom 28. August 1942 wiedergegeben, in der über die größtmögliche Beschleunigung der Judendeportationen ähnlich wie über Vieh transports verhandelt wurde);

III. Eichmann und seine Aktivität, von seinen Mitarbeitern gesehen (u. a. Aussagen von Dieter Wisliceny, Eichmanns Beauftragtem in der Slowakei, Ungarn und Griechenland, und von Wilhelm Höttl, einem Mitarbeiter des sog. „Reichssicherheitshauptamtes“ der S3 — RSHA —);

IV. Eichmann und seine Tätigkeit, vom Standpunkt seines jüdischen Unterhändlers Dr. R. Kästner aus gesehen;

V. Dokumente, betreffend das Wirken Eichmanns in Frankreich, Dänemark und Griechenland;

VI. die Verweigerung der Auswanderung von Prof. E. M. Meyers, Den Haag, trotz schwedischer diplomatischer Intervention.

In „Le Dossier Eichmann“ finden wir neben dem Auszug aus dem Organisationsplan des RSHA vom 1. Oktober 1943 mit einer Aufzählung der Aufgaben der Abteilung IV B 4 Eichmanns den Personalfragebogen Eichmanns sowie Fotokopien des Lebenslaufs und des Personalberichts über Eichmann. Eine Fülle von Dokumenten bestätigt das von Eichmann mit preußischer Akkuratess praktizierte Verbrechen des Genocids, des Völkermordes. In einem von Eichmann Unterzeichneten — in Fotokopie wiedergegebenen — Vermerk über eine Dienstbesprechung in Paris vom 1. Juli 1942 heißt es u. a. wörtlich:

„Abschließend wurde festgestellt, daß das bisher vorgesehene Tempo (3 Transporte zu je 1000 Juden wöchentlich) in Zeitkürze bedeutend gesteigert werden muß, mit dem Ziel der ehe baldigsten restlosen Freimachung Frankreichs von Juden. Die hierfür notwendigen Vorausmaßnahmen in transporttechnischer Hinsicht sind von Berlin aus zur Zeit im Gange.“^{3 4}

Besonders erschütternd sind die Dokumente RF 1233, RF 1235 und YAD VASHEM 14, die vom Krieg der Nazis selbst gegen Kinder zeugen. Das erste Dokument datiert vom 21. Juli 1942 und betrifft die von Eichmann geforderte forcierte Deportation von jüdischen Kindern aus Frankreich in das Generalgouvernement. Das zweite Dokument gibt einen amtlichen Bericht vom 6. April 1944 über die „Gefangennahme“ von 41 jüdischen Kindern der Kinderkolonie Izieu (Ain) im Alter von 3 bis 13 Jahren und ihren Abtransport zur „Endlösung“ wieder. Das dritte Dokument schließlich datiert vom 3. März 1943. Eichmann gibt hier den Befehl, die Emigration jüdischer Kinder zu verhindern⁵.

Die Dokumentation wird eingeleitet durch den Mitarbeiter des Dokumentationszentrums (C. D. J. C.) Joseph Billig, der im gleichen Verlag bereits zu verwandten Fragen publiziert hat⁶. Billig betont, daß sich Eichmann kraft seiner Funktion im Schnittpunkt der Entscheidungen von oben und ihrer Umsetzung in die Praxis befand. Er war für die Verwirklichung der anti-jüdischen Anweisungen verantwortlich. „Er war der Taktiker“ — schreibt Billig — „der die Aktion in allen

¹ Life International, New York, Vol. 30, Nr. 1, 9. Januar 1961* S. 11.

² Le Dossier Eichmann et „la solution Anale de la question juive“, Prefaces de Edgar Faure, François de Menthon, Dr. Robert Kempner; Introduction de Joseph Billig, Editions du Centre, Paris 1960 (222 Seiten).

³ a. a. O., S. 164/65.

⁴ a. a. O., S. 168, 169, 202.

⁵ Le Commissariat General aux Questions Juives; L'AUemagne et le Genocide.